



Grundschule Darne · An der Kapelle 28 · D-49809 Lingen

Grundschule Darne

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: www.grundschule-darne.de

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind			
Familienname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag und Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familiensprache			
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:		
Teilnahme am Religionsunterricht	ökumenischer Rel.-Unterricht in Kl. 1/2 : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Rel.-Unterricht Kl. 3/4 : <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> keine Teilnahme		
Anschrift ♦ Straße, Haus-Nr. ♦ PLZ, Ort			
Telefon	Festnetz: Mobil Mutter: Mobil Vater:		
E-Mail-Adresse			
weitere Kontaktadresse/ Telefon*			
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit dem: _____ Name der Einrichtung: _____		
Geschwister (Namen)*			
Geburtsjahr*			



Grundschule Darme · An der Kapelle 28 · D-49809 Lingen

Liegen für den Schulbereich bedeutsame körperliche Besonderheiten/ Erkrankungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Anmerkungen zu körperlichen Besonderheiten/ Erkrankungen/ Therapien:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
ggf. abweichende Anschrift	
Beruf*	
Name und Vorname des Vaters	
ggf. abweichende Anschrift	
Beruf*	

Angaben zur Sorgeberechtigung
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Liegt das alleinige Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Lingen, den _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten